

Breslauer Zeitung.

Wertvollster Abonnementstr. in Breslau 5 Mark, Kosten-Wochenzeitung 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Postz. 6 Mark 50 Pf. Insertionsgebühre für den Raum einer sechsteligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmai. auf den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 39. Mittag-Ausgabe.

Achtundfünftiger Jahrgang. — Verlag von Eduard Zrewendt.

Mittwoch, den 24. Januar 1877.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. [Amtliches.] Der bisherige Pfarrer und kommissarische Kreis-Schul-Inspector Emil Däumer in Cammin ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Stettin ernannt worden. — Der Gerichts-Assessor Castriogius ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreis-Gericht zu Falkenberg O.-S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Falkenberg, ernannt worden.

[Patente.] Preußen. Dem Herrn Paul Preuß zu Berlin unter dem 16. Januar auf eine Vorrichtung an Klavieren, um einzelne Töne willkürlich nachzuladen, auf drei Jahre. — Dem Herrn Karl Otto Hen zu Berlin unter dem 16. Januar auf eine Vorrichtung zum selbsttätigen Ausdrücken von Walzen-Mahlmühlen und zum Aufspannen größerer Gegenstände, auf drei Jahre. — Dem Herrn Carl Ede zu Berlin unter dem 19. Januar auf eine Vorrichtung zur Verlängerung des Tones an Klavieren auf drei Jahre.

Dem Maschinbauern Ernst Weichselbauer zu Berlin unter dem 18. Januar d. J. auf ein Adergeräth zur Vertilzung von Ungeziefer und Unkräutern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung, ohne Jemanden in der Anwendung befannter Theile zu beschädigen, auf drei Jahre. — Dem Techniker August Müller zu Breslau unter dem 17. Januar auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung an Niedergeschraubventilen zur Wilderung des Wasserhahnes beim Absperren, auf drei Jahre. — Der Cellier Schirmsfabrik vorm. Brüder Hugo zu Celle unter dem 17. Januar auf einen Glotenschieber an Schirnen auf drei Jahre. — Dem Haupt-Steueramts-Controlleur Martin Neumann zu Hann. Münden unter dem 18. Januar auf eine Eisenbahnwagen-Kupplung, soweit dieselbe als neu und eignthümlich erachtet werden ift, auf drei Jahre. — Dem Ingenieur Carl Tümler zu Stadt Königshütte unter dem 19. Januar auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammenfassung von Wagenrädern mit anpassbaren Speichen auf drei Jahre.

Königreich Sachsen. Auf 5 Jahre, 29. November 1876, Hermann Stern, Berlin, Maschine zum Einfassen von Hüten; 7. December 1876, G. Windh und A. Scheidewitz bei Breslau, Fleischfleischschneidemaschine; 13. December 1876, Karl Pohl, Dresden, Färbmaschine; 13. December 1876, Brandt und v. Nawrotzki, Berlin, für Walter A. Wood, Hoofst-Halls, Staat New-York in Amerika, selbsttätigen Garbenbinder für Mähmaschinen; 14. December 1876, Louis Friedländer und Gebr. Salomonovi, Berlin, Verschlussvorrichtung an Schublästen, genannt „Detective“; 14. Decbr. 1876, Oskar Kropf, Nordhausen, rotirende Flaschenfüllmaschine für Flaschen mit Riegelverschluss; 14. December 1876, R. Neumann, Siegen, neue Kefelkonstruktion; 15. December 1876, Kartenbach und Rau, Wald bei Solingen, verbesselter Schieber für Schirme.

Coburg-Gotha. 13. Jan. Julius Hoc u. Comp., Wien, Feuerstiftmaschine, „Sparmotor“ genannt, auf 5 Jahre.

Sachsen-Meiningen. 13. Jan. Robert Dines Bradley, Preston (Maryland — Nord-Amerika), Apparate zur Erzeugung und Maschinen zur Aufbarmachung eines aus Wasser erhaltenen Gutes, bis 1881.

Berlin, 23. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag militärische Meldungen entgegen und empfing den aus Altona hier eingetroffenen General der Infanterie und General-Adjutanten von Tresckow. Um 11 1/4 Uhr begab Se. Majestät sich zur feierlichen Einsegnung der sterblichen Hölle der hochseligen Prinzessin Carl von Preußen in das Königliche Schloß.

Gestern dinierten die hier anwesenden Gäste des Königlichen Hauses im Königlichen Palais. — Beide Kaiserliche Majestäten empfingen gestern Abend den im Auftrage Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland zur heutigen Trauerfeier hier eingetroffenen Earl of Dunmore.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz empfing gestern Vormittags die zu den Beisetzungsfeierlichkeiten hier eingetroffenen Generale und die Deputationen des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 und des Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7.

Nachmittags wurden von den höchsten Herrschaften der von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland zu den Beiseztungsfeierlichkeiten abgesandte Kammerherr Carl von Dunmore und der zu gleichem Zweck hier eingetroffene Ober-Hofmarschall Sr. Königliche Hoheit des Großherzogs von Baden, Freiherr von Gemmingen, empfangen. Um 5 Uhr nahmen Ihre Kaiserlichen Hohen an dem Diner bei Ihren Majestäten Theil.

(Reichsanz.)

[Die Einsegnung der Leiche der Prinzessin Carl.] Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand heute Mittags 12 Uhr in der Kapelle des königlichen Schlosses die feierliche Einsegnung der sterblichen Hölle Ihrer Königlichen Hoheit der hochseligen Prinzessin Carl von Preußen, Herzogin zu Sachsen, nach dem von dem Ober-Ceremonienmeister darüber erlassenen Reglement statt.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen, welcher schon während der Erkrankung höchstener Durchlauchtigsten Gemahlin, an deren Pflege Se. Königliche Hoheit in der liebevollsten und aufopferndsten Weise persönlich Theil genommen hatte, sehr leidend war, konnte der Feierlichkeit zu Seinem großen Bedauern nicht beiwohnen, weil Sein durch das Hindernis der treuen Lebensgefährtin tieferschütterter Gesundheitszustand dies nicht gestattete.

Die unverlennbare Theilnahme, welche der Tod der allgeliebten Prinzessin in allen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen hatte, gab sich auch bei der heutigen Trauerfeierlichkeit fund. Außer den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften und den aus der Ferne herbeigeeilten hohen Leidtragenden, deren Anfunkt in diesen Blättern bereits gemeldet worden ist, sowie den zu der Feierlichkeit auf Allerhöchsten Befehl eingeladenen Personen war zu derfeiligen auch eine große Anzahl von Abgefandten und Deputationen erschienen. Wir haben daraus hauptsächlich herbor: die Special-Condolenzschriften, welche von den verschiedensten deutschen und auswärtigen Souveränen hierher entsendet waren und welche in der Kapelle befindere Ehrenplätze vor den Rechten des Altars, unmittelbar hinter den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften einnahmen, ferner die Deputationen des Herrren- und des Abgeordnetenhause mit ihren Präsidenten und Vice-Präsidenten, eine Deputation von Rechts- und Ehrenrittern des Johanniter-Ordens mit ihrem Ordens-Hauptmann, einem Commandator und einem Ehren-Commandator, eine Deputation des Communal-Landtages der Kurmark mit seinem Vorsitzenden, eine Deputation des Magistrats von Berlin mit dem Oberbürgermeister und Bürgermeister, eine Deputation der Stadtvorsteher-Versammlung mit ihrem Vorsteher und dem Stellvertreter desselben, eine Deputation des Alteiten-Collegiums der Kaufmannschaft von Berlin mit seinem Präsidenten und Vice-Präsidenten, eine Deputation des 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, dessen Chef die hochselige Prinzessin war ic.

Die Feierlichkeit selbst wurde Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr mit den Glöcken sämtlicher Kirchen der Stadt in drei Pulsen eingeläutet, wozu die Schloßkapelle das Zeichen gab.

Nach dem ersten Läuten traten die Ober-Hofmeisterin der hochseligen Prinzessin, Gräfin von Schwanenfeld, die beiden Hofdamen, Gräfin von der Schulenburg und Gräfin von Büna, der Hofmarschall, Schloßhauptmann von Königsberg, Graf von Dönhoff, und der diensttuende Kammerherr, Ceremonienmeister Graf von Brühl an das Kopfende des Sarges, die Damen mit herabhängenden Kappen, die Herren mit Marshallstäben in der Hand, mit Hüten auf dem Kopf und herabhängenden Flören.

Die Kammerfrauen der hochseligen Prinzessin, ebenfalls mit herabhängenden Kappen, nahmen hinter den Hofdamen, die beiden Leibpagen unten am Sarge Aufstellung.

Neben dem Sarge befanden sich auf Labourets rechts oben die Prinzliche Krone, links der Luisen-Orden und das Verdienstkreuz für Frauen und

15129 30 (150) 264 72 85 305 (120) 94 482 535 63 636 57 66 790 474 513 53 72 632 56 57 764 852 63 986 94,002 27 38 (150) 73

Jungfrauen, rechts unten der Johanniter-Orden und links die fremden Orden.

Hinter den Labourets standen folgende Herren:

1) Der General-Adjutant z. D. Kammerherr von Kaldreuth, 2) der Schloßhauptmann von Biebrich, Kammerherr Freiherr von Senden, 3) der Commandeur des 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, Oberst Freiherr von Crotzen, 4) der Kammerjunker Graf von Deynhausen.

Um 11 1/4 Uhr war die Versammlung in der Kapelle für die am heutigen Allerhöchsten Hofe beglaubigten fremden Vertreter und deren Gemahlinnen, die obersten Höfe, die Ober-Hofe und die Hofchargen, die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten; den Reichsstaaten, die General-Feldmarschälle, die Chefs fürstlicher Häuser, den Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, die Generale der Infanterie und Cavallerie, die hier anwesenden inländischen Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, den Minister des Königlichen Hauses und die Staats-Minister, die vier anwesenden Bevollmächtigten zum Bundesrathe, die Präsidenten und Deputationen beider Häuser des Landtages, die General-Lieutenants, die Wirkl. Geh. Räthe, die General-Majors und die in Generalsstellung befindlichen Obersten, den Geheimen Cabinetsrath Sr. Majestät des Kaisers und Königs, sowie den Director und die Räthe des Ministeriums des Königlichen Hauses, die Räthe erster Klasse, die Regiments-Commandeure des Garde-Corps, die Königlichen Kammerherrn und Kammerjunker, die Prinzlichen Hoffstaaten und Adjutanten, die Deputationen der vorgenannten Körperschaften, sowie die Gemahlinnen der Chefs fürstlicher Häuser, die Exzellenz-Damen und die Gemahlinnen der zum Königl. Hofe und der zu den Prinzlichen Höfen gehörigen Herren.

Unter Vorantritt des obersten Hofe, Ober-Hof- und Hofchargen erschienen demnächst Beide kaiserliche Majestäten, sowie die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und die fremden Fürstlichkeiten in der Capelle und nahmen zur Reden und Linten des Altars Platz:

Rechts vom Altare: Se. Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Ihre königlichen Hohen die Prinzessin Luise von Preußen, der Prinz Friedrich Carl von Preußen, die Landgräfin von Hessen, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Sachsen, die Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, die Prinzessin Marie von Preußen, der Landgraf von Hessen, die Prinzessin Elisabeth von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und die Prinzessin Luise Margarethe von Preußen; Ihre Hohen der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der Prinz Alexander von Hessen, die Prinzessin Elisabeth von Hessen, sowie Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Leopold von Preußen und Se. Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Hessen.

Links vom Altare: Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz,

Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Kronprinzessin, Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Vladimir von Russland, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Prinz Waldemar von Preußen, die Prinzessin Victoria von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albert von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrect von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrect von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrect von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrect von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrect von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrect von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Alexander von Preußen, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Georg von Preußen, der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Ihre königlichen Hohen der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Ihre Hohen der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Friedrich von Holstein, der Erbprinz zu Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und der Prinz Friedrich zu Hohenzollern.

Von fremden Souveränen waren vertreten: Se. Majestät der Kaiser von Österreich durch den Botschafter Grafen Karolli, Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland durch den Kammerherrn Earl of Dunmore, Se. Majestät der König von Bayern durch den General der Infanterie Freiherrn von und zu den Lann-Rathsamhausen, Se. Majestät der König von Sachsen durch den Ober-Hofmarschall von Klennerich, Se. Majestät der König von Württemberg durch Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch den Ober-Hofmarschall von und zu Gemmingen, Se. königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, der Großherzog von Me

○ Berlin, 22. Jan. [Instruction.] Der Finanzminister hat unterm 3. d. eine Instruction, betreffend die Feststellung des der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer unterworfenen Einkommens erlassen, welche nicht nur für die Provinzial-Regierungen selbst und die Landräthe, die sonstigen Vorsitzenden und die Mitglieder der Commission zur Einschätzung der klassifizierten Einkommensteuer, der Bezirks- und der Klassensteuer-Reklamations-Commissionen bestimmt ist, sondern wenigstens in den größeren Städten und überhaupt insoweit, als ein entsprechendes Verständniß des Inhalts vorausgesetzt werden kann, auch für Vorsitzende und Mitglieder von Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen und Gemeindeworständen, deren Thätigkeit für Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen und Begutachtung von Steuerbeschwerden in Anspruch zu nehmen ist. Die umfangreiche Instruction umfaßt in 33 Paragraphen folgende Punkte: Die Grundsätze der Veranlagung (§ 1) das Einkommen aus Grundvermögen (§§ 2—13), das Einkommen aus Capitalvermögen (§ 14) und das Einkommen aus Handel, Gewerbe, Pachtungen oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigungen (§§ 15—26), die Abzüge der Schuldenzinsen vom Einkommen (§§ 27—28), das Recht der Steuerpflichtigen auf ein Einkommen (§ 29), die nochmalige Prüfung des ermittelten Gesamteinkommens (§ 30), die die Leistungsfähigkeit beschränkenden besonderen Verhältnisse (§ 31), die Folge derselben (§ 32), endlich die allgemeine Gültigkeit der Grundsätze, auch bei Beurtheilung von Überbildung-Beschwerden (§ 33).

○ Berlin, 23. Januar. [Bundesfest.] — Reichstag. — Ordensfest.] Auf der Tagesordnung des Bundesraths, der am 25. d. wieder eine Sitzung hält, steht u. A. der Bericht, welchen der Vorsitzende der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches über die bisherige Thätigkeit der Commission erläutern wird. — Auswärtigen Blättern wird angeblich als offiziell gemeldet, daß der Reichstag erst zum 27. Februar zusammenentreten werde. Diese Nachricht kann nicht offiziell sein, denn sie ist unrichtig oder wenigstens voreilig. Ein definitiver Beschluß über die Einberufung des Reichstages ist noch nicht gefaßt; aber man hält noch immer an der Hoffnung fest, daß der Landtag seine Arbeiten bis zum 20sten Februar beenden wird, so daß der Zusammentritt des Reichstages zu der ursprünglich in Aussicht genommenen Frist erfolgen kann. — Unmittelbar nach dem Tode der Prinzessin Carl galt es, wie mitgetheilt worden, für wahrscheinlich, daß das hinausgeschobene Ordensfest sich auf die Verkündigung der neu Decreten und die kirchliche Feier im Dom beschränken werde. Dasselbe war vor zwei Jahren der Fall, wo der König krank war und durch den Kronprinzen vertreten wurde. Gegenwärtig ist die Frage in ein neues Stadium getreten, indem der König sich noch eine endgültige Einschließung über die Art, wie das Ordensfest abgehalten werden soll, vorbehalten hat.

[Der Abgeordnete Hanel] ist von seiner Krankheit so ziemlich genesen und am Freitag hier eingetroffen. Wie wir hören, beabsichtigt man in der Fraktion der Fortschrittspartei, ihm zu Ehren ein Festmahl zu veranstalten, um ihm einen Beweis der allseitigen Sympathie und Hochachtung zu geben.

[Die 1. Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts] verhandelt heute gegen den bekannten sozialdemokratischen Agitator, Präfet des Allgemeinen Deutschen Zweigvereins, Otto Kapell, wegen Vergehens gegen das Vereinsrecht. In erster Instanz war gegen denselben auf vier Wochen Gefängnis und zugleich auf die Schließung des Vereins, der als solcher mit anderen ähnlichen zur Verfolgung politischer Zwecke in Verbindung getreten war, erkannt worden. — Das Kammergericht bestätigte heute diese Sentenz, indem es dafür erachtete, daß der in Rede stehende Zimmerverein, wie sich aus der Übereinstimmung des Vorstandes, der Organe und der Zwecke ergebe, lediglich eine Fortsetzung des im Jahre 1874 aufgelösten Zimmerbundes sei.

Posen, 23. Jan. [Dem Grafen Plater] in Rapperswil war, wie der „Dziennik Poznański“ vor einiger Zeit mitteilte, das Mandat übertragen worden, Polen den andern Völkern und Regierungen gegenüber zu vertreten. Nach denselben Blätter sollte er auch bereits ermächtigt worden sein, ein Memorandum den Regierungen zu überreichen. Der „Kuryer Poznański“ zweifelte die Berechtigung des Grafen, als Mandatar Polens aufzutreten, an, da man seine Aufforderung nicht kenne, und hob hervor, daß übrigens auch noch keine Erklärung des Grafen über die Annahme des Mandats vorliege. Mit Entschiedenheit protestierte das Blatt gegen die Absendung eines Memorandums, als völlig nutzlos und demuthigend. Jetzt veröffentlicht der „Kuryer Poznański“ folgenden Aufruf des Grafen Plater:

An die Polen in der Heimat und im Auslande!
Landsleute! Durch Euer Mandat berufen, durch zahlreiche Unterschriften von verschiedenen Seiten aussersehen zur Vertretung Polens den anderen Völkern gegenüber, werde ich mich soviel als möglich bemühen, Eurem Vertrauen zu entsprechen und mich mit der vollen Energie des Polen, welcher sein durch die grausamste Knechtung bedrücktes Vaterland liebt, diesem Auftrag zu weihen. Unser Volk lebt und wird leben, denn geistige Kraft kann nicht durch materielle Macht vernichtet werden. Um aber dies Leben zu entfalten und die Keime des Wachstums zu legen, muß man die Elemente, welche seine Lebenskraft knebeln und seine Kraftentfaltung verhindern, zerstören. Alle dahin gerichteten Bestrebungen sind von grohem, praktischen Nutzen. Vereinigt, mutigen Geistes, durch Erfahrung belehrt, werden wir nicht umsonst unsere heiligsten Rechte vertheidigen. Die Stimme des von dem Feinde, welcher die verbrüdernden Völker mit der Freiheit beschämen will, bedrohten Polenlandes wird nicht ohne Erfolg erklingen. Mögen wir die Hoffnung zu Gott und unserer Ausdauer festhalten.

Villa Brölberg bei Zürich, 11. Januar 1877. Wladyslaus Plater.

Leipzig, 22. Januar. [Erklärung.] Die conservative „Neue Reichszeit.“ bringt folgende Erklärung an der Spitze ihrer heutigen Nummer:

Der Ausschuß des conservativen Vereins im Königreich Sachsen hat sich Donnerstag Abend mit den bevorstehenden Stichwahlen beschäftigt und ist, aller schwierigsten Bedenken ungeachtet, wie sie sich aus der Natur der Sache ergeben, zu dem Entschluß gelangt, den conservativen Wählern in den Wahlkreisen, wo sich Sozialdemokraten und Nationalliberale gegenüberstehen, das Eintreten für Letzteren zu empfehlen, falls sich dieselben entschließen können, genügende Garantien für ihre Haltung in der Reichsseisenbahnenfrage zu geben. Weitere Zugeständnisse sollen im Hinblick auf die eminente Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie, gegen die auch die conservative Partei auf das Energiestärke Front zu machen entschlossen ist, nicht verlangt werden. Auf diesem Einen aber glaubt der Ausschuß unter allen Umständen bestehen zu müssen, da es sich hier um eine Lebensfrage im eigentlichsten Sinne des Wortes handelt. Sollten die nationalliberalen Candidaten in diesem Punkte nicht Erklärungen abgeben, die jedes Misverständniß ausschließen, so würde den conservativen Wählern nicht der Rath ertheilt werden können, sich bei den bevorstehenden Stichwahlen zu beteiligen. Es ist Sorge dafür getragen worden, daß die nationalliberalen Candidaten Gelegenheit haben, ihren Standpunkt in türkiser Frisur klar zu stellen. Bis zum Eintreffen der Entscheidung werden wir uns jeder Polexit gegen sie oder ihre Partei enthalten, ohne Rücksicht darauf, welche Haltung die gegnerischen Blätter ihrerseits einzunehmen für gut befinden.

Die drei liberalen Candidaten, um die es sich handelt, Penzig, Brockhaus und Mayhoff, haben sich bereits gegen den Ankauf der sächsischen Bahnen durch das Reich ausgesprochen; wie aber das „Leipz. Tagebl.“ mittheilt, gehen die Ansprüche der Conservativen weiter; sie verlangen, daß die Candidaten sich verpflichten, auch den Ankauf der preußischen Bahnen zu bekämpfen. Über die Folgen dieses eigenthümlichen Auftretens der Conservativen ist noch nichts Näheres bekannt.

Boos (Kreis Mayen), 22. Jan. [Vorladung.] Dieser Tage

hatte eine Anzahl hiesiger Einwohner eine Vorladung an das Friedensgericht erhalten, um, wie die „May. Zeit.“ berichtet, in einer gegen den hiesigen Pastor wegen Expressions-Versuchs und Beleidigung eingeleiteten Untersuchung als Zeugen vernommen zu werden. Wie behauptet wird, soll der Pastor in einer Predigt Diesenigen, welche ihm den als Erfolg für sein gesperrtes Staats-Gehalt von ihm ausgeschriebenen Geldbetrag zu zahlen sich weigern, mit Ausschließung vom Abendmahl bedroht und von denselben erklärt haben, sie seien schlechter als die Eberothen und Altkatoliken. Ob diese Neuerung auf Wahrheit beruht, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Frankreich.

* Paris, 21. Jan. [Über den Ausgang der Conferenz] läßt sich der „Moniteur“ folgermaßen vernehmen: „Die türkischen Bevölkerungen wollten weder auf die internationale Commission noch auf die Forderung betreffs der Provinzial-Gouverneure eingehen. Sie erklärten sich nur bereit, die Anträge der Andrássy'schen Note anzunehmen und sie auf die Bulgarei, Bosnien und die Herzegowina anzuwenden. Die Conferenz fand dies nicht genügend und erklärte ihre Arbeiten für beendet, indem sie von Neuem die innige Eintracht der sechs Mächte bekräftigte. Eine solche Thatsache wäre vor zwei Monaten der Krieg gewesen. Heute kann man hoffen, daß keine Verwicklungen entstehen werden. Das bis jetzt so vielfach gespalte Europa sieht die Thatsache heute richtiger an. Russland und England — man kann dies nicht genug betonen — haben sich in Konstantinopel die Hand gereicht und haben durch loyale Erklärungen und gegenseitige Zugeständnisse ihrem gespannten Verhältniß zum wenigsten in der gegenwärtigen Phase der Unterhandlungen ein Ende gemacht. Die Conferenz hat also ihre Hauptaufgabe vollbracht; wir hoffen auch, daß die Türkei die Weisheit Europa's nicht als Ohnmacht ansiegt und der Krieg nicht ausbricht. Was auch die deutschen Blätter denken mögen, wir Franzosen haben Grund, verhältnismäßig zufrieden zu sein, denn es ist für ganz Europa und selbst für die Blätter, die da leugnen, daß unser Land sich nicht nur mit dem Wunsche begnügt, den Frieden erhalten zu sehen, sondern auch so auftritt, als glaube es, gegen jede Anfeindung sichergestellt zu sein.“

Wir wollen hoffen, bemerkt ein hiesiger Correspondent der „R. Z.“ hierzu, daß der „Moniteur“ seine Hoffnung, daß der Friede an der Donau erhalten bleibe, in Erfüllung gehen sehe; so lange man aber über diesen Punkt noch im Unklaren ist, dürfen die Begegnungen des offiziellen Blattes über die Erfolge der Conferenz, einschließlich der angeblichen Befreierung zwischen Russland und England, sich über die Stufe der schönen Redensarten nicht erheben. Nahezu gedankenlos aber klingt die Behauptung, daß die Conferenz ihre Hauptaufgabe erfüllt habe — es sei denn, daß der Herzog Decazes in Konstantinopel einen ganz anderen Zweck verfolgt habe, als bei der Erledigung der orientalischen Wirren mitzuhelfen. Die übrigen bis jetzt vorliegenden Blätter sagen nur wenig über den Schluss der Conferenz. Dagegen fallen viele über Deutschland her und klagen es an, Frankreich mit Krieg überziehen zu wollen. Besonders heftig zeigen sich heute die radicalen und bonapartistischen Blätter. Was mit diesen Manövern eigentlich im Schilde geführt wird, läßt sich noch nicht absehen. Jedenfalls beweisen sie so viel, daß man glaubt, heute Deutschland die Stirn bieten zu können.

[Zum Unterrichtswesen.] Die „Debats“ empfehlen das Zurückkommen auf die Unterrichtsfragen, welche nach dem Kriege so häufig in Angriff genommen, doch so bald der Vergessenheit anheimgefallen waren. Zum Unterrichtswesen.] Die „Debats“ empfehlen das Zurückkommen auf die Unterrichtsfragen, welche nach dem Kriege so häufig in Angriff genommen, doch so bald der Vergessenheit anheimgefallen waren.

Der letzte Artikel des Gesetzes über den höheren Unterricht, bemerken die „Debats“ weiter, „verpflichtet förmlich den Unterrichtsminister, binnen Jahresfrist einen Gesetzentwurf über die Neorganisation der Facultäten einzubringen. Aber fast zwei Jahre sind seitdem vergangen, zwei Minister haben sich im Hotel der Rue de Grenelle abgelöst, doch wir harren noch immer der Erfüllung einer Hoffnung, welche den Charakter einer gesetzlichen erlangt hatte... Doch es genügt nicht, sich bloss mit dem Unterrichte zu beschäftigen, es gilt auch, an die zu denken, welche den Unterricht erhalten sollen. Die Facultés des lettres et des sciences in den Provinzen haben keine Schüler. Um sie mit wirklichen Studireaden statt der Bummel, die sich jetzt dort untertreiben, zu füllen, ist die erste unerlässliche Bedingung, den Lehrcursen selbst einen praktischen Nutzen zu geben, so zu sagen eine materielle Weise, indem man ihnen ein Zeugnis gibt, das ihnen eine oder mehrere Karrieren erschließt.

Die „Debats“ schlagen unter Anderm vor, daß ein Zeugnis von der Facultät der Literatur zum Eintritt in die Richter-, Diplomaten- und Beamtenlaufbahn verlangt werde und daß dieses sich über vier Lehrgänge verbreite: Geometrie, Literatur, Geschichte und Philosophie;

die Hauptfrage aber sei, daß die Studenten veranlaßt und gezwungen würden, sich eine gediegene, vielseitige, wirklich wissenschaftliche Bildung anzueignen. Es versteht sich von selbst, daß zu einer solchen Umgestaltung vor Allem das Professoren- und Docentenwesen in Frankreich umgestaltet werden müßte.

[In Buzenval] wurde gestern auch der Jahrestag der letzten Schlacht feierlich begangen. Die Rufe: „Es lebe die Republik!“ wurden mit großer Begeisterung ausgestoßen. Mehrere Reden wurden gehalten. Nach denselben ereignete sich ein eigenthümlicher Zwischenfall. Plötzlich trat ein Mann an das Monument heran, welches auf dem Schlachtfelde errichtet ist, und rief mit donnernder Stimme aus: „Ich protestiere gegen Ducrot; ich protestiere gegen den unwürdigen General, der uns beschuldigt hat, beim Kampfe von Montretout besiegt gewesen zu sein!“ Einige Rufe: „Es lebe die Republik!“ begrüßten diese Worte. Das Individuum selbst, welches ein Nationalgardenkäppi und das „Tanon“ des 7. Nationalgarden-Bataillons in der Hand trug, wurde nicht weiter bestätigt.

Amerika.

Newyork, 5. Jan. [Zur Präsidentenwahl] Für die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der inneren Wirren im Februar, schreibt man der „N. Y. H.-S.“, werden Anhaltpunkte von Washington berichtet, die jedoch zur Zeit für nicht mehr zu nehmen sind, als wofür sie gegeben werden, nämlich bloße Gerüchte. Nach diesen hätte sich Herr Grant neuerdings durchaus in dem Sinne ausgedrückt, daß er nichts fehllicher wünsche, als sich sobald wie möglich in das Präsidentenamt zurückzuziehen zu lassen, sich in die Präsidentschaftsfrage weiter aktiv einzumischen. Man erzählt sich, daß dabei der Einfluß Madame Grant's sich geltend gemacht habe, welche der Überzeugung war, daß Tilden rechlicher Weise gewählt worden und jedem Plane zur Stimmzählung Hayes' entschieden entgegen sein soll. Auch im Senate scheint die Stimme einer Minderheit der Republikaner einem solchen Plan durch Abstimmung aller Discussion über die Güte und Beweiskraft der Staats-Certificate, nicht günstig zu sein und man hält es für möglich, daß unter der Leitung der Senatoren Conning von Newyork und Blaine von Maine sich eine hinlängliche Stärke dieser Minorität ergeben werde, um die Pläne der republikanischen Revolutionäre von Hause aus zu durchkreuzen. Hoffen wir, daß diese „Sagen“ zur Geschichte werden, denn wir wiederholen, daß die Lösung unserer Wirren nur von den Ereignissen im Februar zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber liegt ganz und gar im Schoße des Congresses. Auf irgend welche Thätigkeit des Volkes haben wir im Anschichte der fast vollständigen Theilnahmlosigkeit der öffentlichen Meinung längst Vericht zu leisten gelernt. Nirgends mehr als in unserer großen Republik ist „die öffentliche Meinung“ ein Phantasiegebilde eines Dutzend von Zeitungsschreibern.

Das die angeführten, dem Programme der republikanischen Parteiführer ungünstigen Wendungen an diesen selbst wirkungslos vorübergehen sollten, war nicht zu erwarten, ebensowenig aber, daß diese dadurch zum Ausgeben des Programms bestimmt werden würden. Bei dem, was bei diesen Herren auf dem Spiel steht, wenn am 5. März eine demokratische Administration

nie vollständig verdrängen sollte, ist ein Aufgeben ihrer Pläne zur Festhaltung der Macht nur von der Nothwendigkeit der zwingendsten Thatsachen zu erwarten. Es ist daher durchaus glaubwürdig, daß die Fraktion Morton-Chandler-Cameron sich in Folge der neueren Ereignisse nur zu einer Aenderung ihres Programms entschlossen habe und zwar zu einer solchen, welche unter allen Umständen sich gern durch den Schein konstitutionellen Handelns decken, noch den Vortheil eines solchen gewähren würde. Da es, wie gefaßt, sehr möglich geworden ist, daß der ursprüngliche Plan der Einzahlung Hayes' als eine reine Formalität in den Händen des Senatorspräsidenten Jerry an dem Mangel einer Majorität selbst im Senat scheitern würde, so würden die republikanischen Verschwörer voraussichtlich einen andern Schadzug zu thun versuchen. Falls die Stimmzählungs-Procedur unter thatsächlicher Wiederherstellung der 22. Gemeine Regel beschlossen und auf eine Prüfung zweifelhafter Wahlzeugnisse zurückgegangen werden sollte, so werden die Republikaner ohne Zweifel auch die Wahlen in drei, bisher Tilden ohne Widerspruch zuerkannten Südstaaten, Alabama, Mississippi und Georgia, unter dem Vorwande, daß dort Einflüsterung der farbigen Stimmgeber stattgefunden habe, anzusehen versuchen. Daß ein solcher Reservezug schon längst in Voraussicht genommen worden, gewinnt hohe Wahrscheinlichkeit, wenn man sich erinnert, daß alsbald nach Zustandekommen des Kongresses Senator Edmunds, einer der Hauptleuchten der republikanischen Partei, einen auf die Prüfung der Wahlen in den genannten Staaten gehenden Antrag einbrachte. Obgleich der schließliche Erfolg eines solchen Manövers, selbst wenn es gelänge, als das Resultat der offiziellen Stimmzählung die Thatsache festzustellen, daß keiner der Kandidaten die erforderliche Majorität der Electoralstimmen erhalten habe, sehr zweifelhaft sein müßte, da in jolchem Falle nach der Constitution die Wahl eines Präsidenten dem Repräsentantenhaus obliegen würde, so ist doch nicht zu verkennen, daß es den republikanischen Parteiführern dadurch gelingen könnte, eine größere Verwirrung zu erzeugen und unter allen Umständen Zeit zu gewinnen; ein Vortheil, welchen die Herren, der Philosophie der Desperation gemäß, wohl nicht ausser Berechnung gelassen haben mögen.

Um einen Begriff zu bekommen von der Schwierigkeit der Aufgabe, deren Löfung im Februar dem Congreß obliegen wird, möge an folgende Punkte erinnert werden. Die erste constitutionelle Streitfrage von großer Bedeutung würde die über die verfassungsmäßige Gewalt des Senatorspräsidenten bei der Stimmzählung sein. Aber auch wenn diese, wie die neueren Anzeichen hoffen lassen, im Geiste der Constitutionen gründen und auf Grund der bisherigen Praxis zu Gunsten der maßgebenden Theilnahme beider Häuser an dem Stimmzählungsgeschäft entschieden werden sollte, würde dann immer noch eine ganze Reihe wichtiger Streitfragen zu einer gefährlichen Spaltung zwischen den beiden Häusern Berücksichtigung finden, wenn diese nicht beiderseits im Sinne eines parteilosen Patriotismus an das Geschäft geben. Hierher gehört z. B. die Frage, ob das concurrende Votum beider Häuser zur Auslösung wie zur Zulassung eines Wahlberichts erforderlich sein solle, eine Frage, bei welcher das Interesse beider Parteien sich direct entgegenstellen würde. Als nächste Frage würde die eintreten, was mit den doppelten und sich entgegenstehenden Wahlberichten geschehen sollte. Solcher Wahlberichte sind bekanntlich von vier Staaten — den drei bekannten Südstaaten und Oregon — vorhanden. Aber da selbst die Auslassung dieser an dem bis jetzt feststehenden Wahlresultate — den 184 Stimmen für Tilden — nichts ändern würde, so haben, wie erwähnt, die Republikaner Vorkehrung getroffen, in jenem Falle das Wahlergebnis mehrerer demokratischer Staaten — Alabama, Georgia, Mississippi, North Carolina — in Zweifel zu ziehen. Es ist ferner zweier weiterer constitutioneller Streitfragen zu gebieten, welche einen regelmäßigen parlamentarischen Kampf vorausgesetzt aufzutragen nicht verfehlten würden. Die erste würde sein: was ist unter „der Mehrheit der Gesamtzahl der bestellten Wahlmänner“ zu verstehen, welche die Constitution vorschreibt? Sind in der „Gesamtzahl der bestellten Wahlmänner“ diejenigen mitzurechnenderen, die nach dem Wahlrecht wegen Nullitäten oder Ungeeignetheiten ausgeschlossen wurden oder ist die Mehrheit nur nach der Gesamtzahl der vom Congreß anerkannten und zugelassenen Wahlstimmen zu berechnen? Die andere constitutionelle Streitfrage betrifft die Anerkennung der Wahlstimmen des neuen Staates Colorado. Dieser hatte als seine Wahlmänner gewählt worden, noch keine regelmäßige Repräsentation im Congreß, was nach den Worten der Constitution erforderlich scheint, ehe ein Staat zur Vertretung im Präsidentenwahl-Collegium berechtigt ist. Der eine Vertreter von Colorado ist jetzt noch nicht im Repräsentantenhaus zugelassen, indem über seine Zulassung ein Mehrheits- und ein Minderheits-Gutachten des Ausschusses vorliegt. Dies macht es höchst zweifelhaft, ob Colorado zur Zeit der Wahl „ein Staat der Union“ im Sinne des Gesetzes war und die Vereinigung dieser Frage würde den republikanischen Candidaten Hayes anderweitig um 3 Stimmen verteidigen. Es erhellt aus dem Angeführten, von welch souveräner Wichtigkeit für die Entscheidung der Präsidentschaftsfrage es ist, daß noch vor dem zweiten Mittwoch im Februar bereits eine Vereinbarung beider Häuser wenigstens über die Hauptfragen, die bei der offiziellen Stimmzählung zur Sprache kommen können resp. müssen, erzielt werde. Ob die Aussichten dafür günstig oder ungünstig sind, ist schwer zu sagen. Als ein ungünstiger Umstand ist jedoch zu erwähnen, daß die Arbeiten des gemeinschaftlichen Congreßausschusses für die Vorarbeiten zum 14. Febr. wahrscheinlich werden verzögert werden, bis die nach dem Süden geschickten Congreßausschüsse den respectiven Häusern berichtet haben werden. Leider ist von diesen Berichten nichts Anderes zu erwarten, als daß sie sich diametral entgegen stehen und nur neuen Anlaß zur Erweiterung der Spaltung geben werden!

In New-Orleans wiederholte sich am 1. Januar das empörende Schauspiel, das sich dort nicht zum ersten Mal ereignet hat, und jüngst noch in South-Carolina zur Aufführung kam. Das Staats-Capitol starre vor Vereinigten Staaten-Bajonetten, der Eingang mußte durch eine Hinterthür geöffnet werden und der Einlaß wurde nur solchen Mitgliedern der neu gewählten Legislatur gestattet, welche mit Wahlzeugnissen des Kellogg'schen „Returning Board“ versehen waren. Die Folge davon war, daß die gewählte demokratische Legislatur unter Protest gegen die Gewalt an einem anderen Orte zusammentrat und wie in South-Carolina auch in Louisiana zwei Gesetze neben einander tagen, von denen jede die gefährlich gewählte zu sein und die beschlußfähige Mitgliederzahl zu haben behauptet. Dies sieht wenig nach einer Lösung der Verwirrung im Süden und noch weniger nach einem Einlenken auf Seiten der republikanischen Gewalthaber in Washington aus!

In verschiedenen Staaten brachte der 1. Januar den Zusammentritt der gegebenen Körperschaften und den Amtsantritt der neu gewählten Staats-Gouverneure. So in unserem Empire-Staate, dessen neuer Gouverneur Robinson, der Erste, der sein Amt drei Jahre hindurch verwalten wird, dieses mit einer Botschaft an die Legislatur eröffnete, deren vielseitige Rathschläge für Verbesserung der Staatsverwaltung, sowie deren kräftige Ausprägung über den Stand der National-Aangelegenheiten das Beste versprechen und nicht bezweifeln lassen, daß bei einer Entscheidung über die letzteren der Hauptstaat der Union wenigstens offiziell auf der Seite des Rechtes, der constitutionellen Freiheit und des echten amerikanischen Patriotismus zu finden sein wird.

[Amerikaner in Deutschland.] Unter den jetzt dem Congreß vom Präsidenten vorgelegten „diplomatischen Actenstücken“ ist auch ein Bericht des Gesandten in Berlin, Herr Bancroft Davis, über den Aufenthalt amerikanischer Bürger, besonders auch deutsch-amerikanischer Bürger, im Deutschen Reiche. Folgende

erstreckt sich auf 90 Kinderjähre, deren Väter naturalisierte Bürger der Vereinigten Staaten sind und als solche in ihrem Geburtslande leben. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der Eltern dieser Kinder in Deutschland beträgt genau 6 Jahre. Diese Zahlen sprechen gewiss für die Liberalität der deutschen Regierung bei Auslegung und Anwendung der im Eingang dieses Artikels erwähnten Vertragsbestimmung. Denn nicht einmal solchen Adoptivbürgern, die schon acht Jahre mehr als die erwähnten zwei Jahre in Deutschland zugebracht, ist zugemutet worden, ihr amerikanisches Bürgerrecht wieder mit deutscher Unterthanenhaft zu vertauschen. Selbst vielen solchen deutsch-amerikanischen Adoptivbürgern, die nach Erlangung ihres amerikanischen Bürgerrechts nicht einmal ein halbes Jahr länger in Amerika verweilten, sondern schon als ganz neugeborene amerikanische Bürger nach ihrem Geburtslande zurückkehrten, ist nach mehr als zweijährigem Aufenthalt in Deutschland von der deutschen Regierung nichts in den Weg gelegt worden. Und doch liegt wenigstens in Bezug auf derartige Adoptivbürgern der Verdacht ziemlich nahe, daß sie das amerikanische Bürgerrecht nicht zu dem Zwecke erlangten, um neben den Rechten eines amerikanischen Bürgers auch die Pflichten eines solchen zu übernehmen, sondern zu dem Zwecke, um in Deutschland, auf ihre Rechte als amerikanische Bürger pochend, der Ausübung der Pflichten, welche sie als deutsche Unterthanen ersfüllten müssten, zu entgehen.

Provinzial- Zeitung.

H. Breslau, 23. Januar. [Protestanten-Verein.] Den gestrigen Vortrag hielt Herr Ober-Diaconus Seyffarth aus Liegnitz. Der selbe modifizierte zunächst sein von ihm selbst als etwas weitsichtig und unreal bezeichnetes Thema: „Ueber die Kirche und die allgemeine Volksbildung in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Reformation“ dahin, daß er über die allgemeine Volksbildung in ihrem Verhältnis zur Kirche und zwar in ihrer Entwicklung sprechen wolle. Nach einem Rückblick auf die vorchristliche Zeit und die hervorragenden Völker des Alterthums, bei denen es allerdings auch bereits Bildung, aber keine allgemeine Volksbildung gab, zeigte der Redner, daß überhaupt erst der Einfluß des Christentums auf die geistige und sittliche Entwicklung des Menschengeschlechts eine wirkliche Volksbildung hervorgerufen habe. Das Christentum knüpfe immer an die gegebene natürliche Basis des Einzelnen und der Völker an, es wolle die menschliche Natur nicht entmenschlichen, sondern verehren, von innen heraus wolle es wirken, es sei universell, also für alle bestimmt. Redner wies, nachdem er an der Hand der Geschichte die Entwicklung der christlichen Kirche und mit ihr der Volksbildung in den ersten Jahrhunderten nach Christo verfolgt batte, in längerer Ausführung nach, daß von keinem Volke die Idee des Christentums so rein aufgefaßt worden sei, wie von dem deutschen, das von Anfang an von dem Christentum erzogen worden sei. Im deutschen Volke liege ursprünglich ein Trieb nach Bildung und diesem Bildungsstrebe sei das Christentum entgegengekommen. Wo die Kirche ihre Pflicht nicht gehabt habe, um religiösen Sinn zu wecken und zu pflegen, da habe dies das Volk selbst gethan. In lebendiger und anziehender Weise führte der Vortragende den Entwicklungsgang des deutschen Volkes durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Reformation vor, indem er nachzuweisen suchte, daß das Volk selbst es war, durch welches religiöser Sinn und religiöses Leben gepflegt und erhalten wurde.

B. Breslau, 23. Jan. [Breslauer Credit-Verein, eingetragene Genossenschaft.] Im Februar 1868 gründete sich hier selbst der Credit-Verein Breslauer Schneidermeister. Derselbe, getreu seinem Namen, nahm nur Schneidermeister als Mitglieder auf. Schon bald zeigte sich diese Beschränkung nur als ein Hemmnis für die Creditverhältnisse des Vereins und beschloß man im Jahre 1871 eine Änderung der Statuten, wonach „alle in der Stadt Breslau und deren Vorstädten wohnenden unbescholteten und dispositionsfähigen Personen“ als Mitglieder aufgenommen werden könnten. — Einen seit dem Jahre 1873 wiederholten beidseitigen Antrag, den Breslauer Credit-Verein unter das Genossenschaftsgesetz zu stellen, brachte endlich der im März v. J. neu gewählte Vorstand zur Ausführung, seit dem Mai 1876 ist der Verein eine „eingetragene Genossenschaft.“

Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir folgende Angaben: Die Einnahme betrug incl. des Kassenbestandes von 1492 M. 2 Pf. 60,787 M. 39 Pf., in gleicher Höhe bemerkte sich die Ausgabe und verblieb am 31. Decbr. ein Kassenbestand von 926 M. 66 Pf. — Die Bilanz stellt sich folgendermaßen: a. Activa: Kassenbestand per 31. December 926 M. 66 Pf.; Wechsel im Portefeuille 17,341 M. 50 Pf.; Mobilien 303 M. 45 Pf. Summa 18,571 M. 61 Pf. b. Passiva: Reservesfonds 594 M. 29 Pf.; Geschäftsantheile (Guthaben) der Mitglieder 11,043 M. 95 Pf.; Spareinlagen 6265 M. 71 Pf.; Dividende (Gewinn) 667 M. 66 Pf. Summa wie vorstehend 18,571 M. 61 Pf. Die beigefügten Erläuterungen sagen: a. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresende 442 Mitglieder. b. Das Guthaben der Mitglieder betrug 14,265 M. 38 Pf., hierzu neue Einlagen 1990 M. 16 Pf. Summa 15,955 M. 54 Pf. Hierzu ab Rückzahlungen an ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder 4911 M. 59 Pf. verbleibt 11,043 M. 95 Pf. — c. Die freiwilligen Spar-Einlagen betragen 5199 M. 98 Pf. Hierzu neue Spar-Einlagen 4504 M. 2 Pf. Summa 9704 M. Zurückgestellt wurden 3438 M. 29 Pf. Bleiben 6265 M. 71 Pf. d. Vorschüsse standen am 19.1.1 M. 18 Pf., neue Vorschüsse und Prolongationen wurden gewährt 49,705 M.; hierauf wurden zurückgestellt 51,534 M. 68 Pf. bleibend aufzustehend 17,341 M. 50 Pf. Dem Reservesfonds wurden für uneinziehbare Forderungen (von früherer Verwaltung herrührend) 753 M. 5 Pf. abgeschrieben, derselbe beträgt also 594 M. 29 Pf. Die Einnahme für Zinsen, Verwaltung und Diverse betrug 1527 M. 1 Pf., die Ausgabe 859 M. 35 Pf., so daß ein Gewinn von 667 M. 66 Pf. verbleibt.

A. F. Breslau, 23. Jan. [Handwerkerverein.] Der zahlreichen Versammlung des gestrigen Vereinsabends bot Herr Ingenieur Nippert durch seinen Vortrag über die hervorragenden Brüderbauten der Neuzeit eine Stunde unterhaltsame Belehrung. Nach dem Vortrage fand noch die Vertheilung der Karten für das Karnevalsspiel am Sonnabend statt, dessen Programm der Vorsitzende der Vergnügungscommission mittheilte.

S Lauban, 22. Jan. [Zur Tageschronik.] Die Vorbereitungen zu der am 26. d. M. stattfindenden Nachwahl sind in vollem Gange. Wie bekannt, haben die Nationalliberalen sich in zwei Gruppen gespalten, wovon die eine den Herrn Geh. Justiz-Rath Starke, die andere den Herrn Dr. Grothe auf dem Schild erhoben hat. Jede Partei bemüht sich, den von ihr aufgestellten Kandidaten auch „durchzubringen“. Beide Wahlkandidaten haben im Laufe der verflossenen Woche nochmals einen Wahlkampf an ihre Wähler erlassen. Auch bereit Herr Dr. Grothe zum zweiten Male den Wahlkampf und hat an verschiedenen Orten Wahlvorträge gehalten. — Vorigen Sonntag gab der Cantor Böttger'sche Gesang-Verein für „gemischten Chor“ ein Concert zum Besten, „für die Überschwemmen in Elbing und Umgegend“. Zur Aufführung gelangte nochmals das herrliche Lied von Hofmann: „Das Märchen von der schönen Melusine“. Auch die zweite Aufführung reiche Anerkennung und wurde den Vortragenden von Seiten des Auditoriums Solo-Partien, von Fräulein Ramstedt und Herrn Kaufmann Knittel vorzüglich ausgeführt, denen viel Beifall gespendet wurde. Ganz besonderes Lob aber verdient der verehrte Dirigent, Herr Cantor Böttger, der die schwierige Aufgabe, gleichzeitig zu dirigieren und am Clavier zu begleiten, treiflich löste. Das Concert war, trotz der schlechten Witterung recht gut besucht; hoffentlich dürfte den Verküpfungen somit eine recht erfreuliche Gabe übermittelt werden können. Lauban besitzt zwei Gesang-Vereine für gemischten Chor, wovon bis jetzt nur der Cantor Böttger'sche Verein in die Öffentlichkeit getreten ist. Derselbe entwickelt eine rege Tätigkeit. Im Vorjahr gelangten zwei größere Konzerte zur Aufführung; in nächster Zeit wird der Verein wieder ein großes Kirchen-Concert veranstalten. — In der letzten Gewerbe-Vereins-Sitzung wurde der Jahres-Bericht pro 1876 erstattet. Der Verein hielt im verflossenen Jahre 17 General-Vergesammlungen ab, in welchen 17 Vorträge gehalten und 49 im Fragefassen aufgefundene Fragen beantwortet wurden. Besucht waren die Vergesammlungen im Durchschnitt von ca. 60 Mitgliedern. Dem Vereine gehören an: 355 Personen. Anlaß der am Jahres-Bericht macht der Herr Vorsitzende die Bemerkung, daß der Verein nunmehr in sein 40. Lebensjahr eingetreten sei. Hierauf erfolgte Rechnungserlegung für das verflossene Vereinsjahr. Nach derselben betrugen die Einnahmen 951 M. 68 Pf., die Ausgaben 879 M. 72 Pf., so daß dem Hauptfonds 71 M. 96 Pf. überwiesen werden konnten. Der Vorsitzende erstattet über letzteren genaueren Bericht. Nach demselben beträgt das Vereins-Bermögen 4638 M. 74 Pf., welches theils in Spar-Kassen-Mahl für das nächste Geschäftsjahr ergab folgendes Resultat: Zum Vorstandsvorsitzende wurde gewählt Herr Kaufmann Meister, zum Sekretär Herr Buchdrucker-Besitzer Otto Baumeister, zum Rendant Herr Kaufmann Opitz. Die berathenden Vorstands-Mitglieder werden für das nächste Vereins-Jahr bestimmt aus den Herren: Diaconus Thysius, Kaufmann Bertram, Gas-

Inspector Bergner, Güter-Expeditions-Vorsteher Simon, Fabrikant Voermann, Maurermeister Koßmel und Stadtbaurath Abel.

Sagan, 20. Jan. [Vorschuß-Verein.] Die heutige Generalversammlung des Vorschuß-Vereins war von mehr als 100 Mitgliedern besucht. Der Jahresbericht hebt in seiner Einleitung hervor, daß der Gesellschaftsumfang sich bedeutend gesteigert und der Verein, wie bisher stets, vor Berlin bewegt geblieben sei; das Geschäft auf Vorschußwechsel habe sich im abgelaufenen Jahre ebenfalls vermehrt, und seien im Ganzen 1457 Vorschußgeschäfte als Discout erlebt worden. Der Verein zählt 438 Mitglieder. Gewährt wurden im verflossenen Jahre 903 neue Vorschüsse und 554 Prolongationen; an Wechseln wurden discontiert 916 mit M. 837,239. Der Kassenbestand betrug am 31. v. M. 4398,82. Ein weiterer Bestand ergibt sich a. von 416 Vorschußwechseln mit M. 1,030,052,25, b. von 146 Discoutwechseln mit M. 142,551,29, c. von 509 Spar-Kassenbüchern mit M. 146,875,28. — Die Einnahme pro 1876 betrug M. 1,164,195,12, die Ausgabe M. 1,159,796,30, so daß der Total-Umsatz sich auf M. 2,323,991,42 beläuft (gegen das Vorjahr mehr M. 496,918,06). In Ausgabe stehen: Rückzahlungen auf Guthaben M. 13,442,60, gewährte Vorschüsse Markt 225,998,95, Rückzahlungen auf Spareinlagen M. 76,422,64, Zinsen für Spareinlagen und Bankwechsel M. 2240,93, Geschäftskosten M. 891,65, durchlaufige Posten M. 840,799,53. — Zu dem Reservesfonds mit Markt 737,35 traten Eintrittsgelder und Beiträge pro 1876 M. 175,50, Summa M. 7549,25. — Zu dem Guthaben der Mitglieder waren M. 73,589,75; hierzu M. 6894,73 pro 1873 eingezahlte Beiträge, Summa M. 80,484,46. — Die Spareinlagen einschließlich der zugeschriebenen Zinsen betragen Markt 152,433,23. Es ergibt sich ein Geschäftszulieferdienst von M. 1454,89, von welchem Betrage die Zahlung a. einer Dividende von 7% p.C. mit Markt 5529, b. eines Betrages von M. 1813,39 zum Reservesfonds Seitens des Aufsichtsraths und Vorstandes in Vorschuß gebracht wird. Der Rest verbleibt sich auf Cautionssätzen und Verbandsbeiträge. — Der Reservesfonds enthält nunmehr M. 9362,64, also mehr als die vorchristsmäßigen 10 p.C. — Die Dividende pro 1876 wurde auf 7% p.C. festgesetzt. — Aus dem Aufsichtsrath sind mit dem Schluss des Geschäftsjahrs ausgeschieden die Herren Fabrikbesitzer Th. Herrmann, Schuhmachermeister Adam und Schuhmachermeister Göterik. Bei der heut stattfindenden Neuwahl wurden 98 Stimmen abgegeben und wiedergewählt Th. Herrmann mit 69, Adam mit 69 und Göterik mit 80 Stimmen.

X. Neumarkt, 23. Jan. [Tageschronik.] Die jetzt allenfalls eintretende Viehseuche hat sich auch schon bis in unseren Kreis verpflanzt und ist, wie man uns mittheilt, jetzt im Dorfe Leuthen ausgetragen. — In der engeren Wahl eines Mitgliedes der hiesigen evangelischen Gemeinde-Berater sind von den Candidaten Kaufmann und Rathsherr Gustav Weber hierfür und Lehrer Hoppe zu Lampersdorf, der Erste am verflossenen Sonntage, gewählt worden. — Der junge Mann aus Flämischdorf, dessen in einem kürzlichen Referat Erwähnung gethan worden und der an den Folgen der in einer Schlägerei zugesetzten Wunden geforblieben sein soll, ist wie man sagt, nun die Section der Leiche vorgenommen worden, an Erfahrung und Vernachlässigung der Pflege dieser Wunden gestorben. In der Sache selbst hat sich noch nichts herausgestellt. Die aber dem Verstorbenen die Wunden schlugen, welche indirect den Tod deselben verschuldeten, werden wohl noch ermittelt und zur Bestrafung gezogen werden. — Durch die fortwährenden Witterungsveränderungen sind die Wege mit Wagen oft hier kaum noch zu passiren.

S. Guhrau, 22. Jan. [Stipendienfonds. — Verwaltungsbericht.] Der gegenwärtig an dem königlichen katholischen Gymnasium zu Glash amtierende Oberlehrer Herr Dr. Deventer hat der hiesigen höheren Bürgerschule, an welcher er kurze Zeit erfolgreich gewirkt, 500 Mark zur Förderung einer dem Andenken seiner früh verstorbenen Gattin geweihten Maria Deventer'schen Stiftung mit der Bestimmung geschenkt, daß zehn Jahre lang Zins auf Zins geschlagen, demnächst aber die Erträge der dann angefallenen Summe zu Stipendien verwendet werden sollen, welche vorzugsweise an Schüler, die sich durch ihre Leistungen in der englischen Sprache auszeichnen, entweder in baarem Gelde, oder in guten englischen Werken zu vergeben sind. — Der Verwaltungsbericht des Guhrauer Zweigvereins des Baterländischen Frauen-Vereins weist für das Jahr 1876 eine Einnahme von 1886 Mark 7 Pf., eine Ausgabe von 645 Mark 99 Pf., mithin einen Bestand von 1340 Mark 8 Pf. nach.

[Notizen aus der Provinz.] * Mustau. Das fürstliche Haus Wied ist von einem schweren Schlag betroffen worden. Der junge Prinz Hermann, geboren am 28. Mai 1874, ist am 15. Januar in Huis de Paun nach nur zweitägigem Krankenlager an der Lungenerkrankung gestorben. Nachdem die Krankheit des kleinen Prinzen Wilhelm sich kaum der Genesung zugewandt, erkrankten die beiden älteren Prinzen an der Lungenerkrankung, woran der Erbprinz Friedrich noch darniederliegt.

+ Gr. -Sagau. Der „Niederöhl. Anz.“ schreibt unter dem 23. Januar: Auf unserem Gesäßgemarkte spielt sich heute eine Scene ab, welche die anwesende Damenwelt in großer Aufregung versetzt. Es hatte kaum der Markt begonnen, als der bekannte Viehhändler Fröhlich aus Sagan erschien und eins, zwei, drei, Alles, was an Gänsen, Hühnern, Enten und Tauben aufzuweisen war, kaufte, indem er den Verkäufern sogar mehr zahlte, als sie verlangten. Die Damen standen ratlos da, die Erregung stieg so sehr, daß es für den Fröhlich ein Glück war, Polizeibeamte in seiner Nähe zu sehen. Dieselben verhinderten jeden Excess, beobachteten aber zugleich den Fröhlich sehr sorgfältig, um sofort gegen ihn einzuschreiten, falls er gegen die Marktordnung sündigen sollte.

△ T. -Warkau. Dem „Oberschl.-Anz.“ wird von hier geschrieben: In der verflossenen Woche war hier große Jagd auf dem herrschaftlichen und bürgerlichen Territorium, und es wurden dabei 505 Haken und 70 Jagdfeuer erlegt. Ein Jagd wurde lebend eingetragen. — Am 23. machte ein Vater, der Bauer A. Dobry, drei Hochzeiten, und zwar die seiner zwei ältesten Söhne und einer Tochter.

* Ratibor. Der „Oberschl.-Anz.“ meldet unter dem 23. Januar: Einen Akt edler Aufopferung vollbrachte gestern Abend gegen 6 Uhr der Bauunternehmer Statulla von hier. Derselbe befand sich um die angegebene Zeit zufällig in der Nähe der Oderbrücke, als plötzlich ein Knabe hastig auf ihn zulam mit der Meldung, daß soeben eine Frau (Chefarzt des Heizers R.) in die Oder gefallen sei. Herr Statulla befannt sich nicht lange, sondern sprang, nachdem er nur zuvor seinen Pelz abgelegt, mit den Stiefeln in die kalte Fluth. Trotz aller Mühe wollte ihm das Rettungs Werk der mit dem Tode Ringenden nicht folgen; nur mit Aufbietung aller Kräfte vermochte er die Verunglückte an das steile Ufer zu ziehen und mit Hilfe des von dem Knaben herbeigerufenen Fischermeisters Brod aufs Land zu bringen. Während nun Herr St. in der Wache triftenden Kleidung nach seiner Wohnung eilte, brachte sein edler Helfer die gerettete Frau, welche sich, nebenbei gesagt, in vollständig betrunken Zustand befanden haben soll, in ihre Behausung. — Zufolge gestern hier eingegangenen Telegramms der königl. 12. Division hat das Commando des hiesigen Ulanen-Regiments den Auftrag erhalten, zwei Kommandos, je ein Offizier und 40 Pferde stark, zur Grenzjagd gegen die Rinderpest nach Beuthen, bzw. Moslowitz vorzubereiten.

Beuthen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 224—223% bis 224 Mark bez., per Mai-Juni 225—224—224% Mark bez. Gefündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 159—185 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 159—162 Mark ab Bahn bez., neuer russischer 160—167 Mark bez., neuer poln. — Mark bezahlt, inländischer 175—185 Mark ab Bahn bezahlt, per Januar — Mark bezahlt, per Januar-Februar 160—160 Mark bez., per Februar-März 161 Mark bez., per Frühjahr 163 1/2—163—163 1/2 Mark bez., per Mai-Juni 161 1/2 bis 162 Mark bezahlt, per Juni-Juli 160 1/2 Mark bezahlt. Gefündigt 5000 Ctr. — Kündigungspreis 160 Mark. — Gerste loco 130—180 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, östl. und westpreußischer 138—153 Mark bezahlt, russischer 130 bis 142 Mark bezahlt pommerscher 160—160 Mark bez., schlesischer 150—160 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 150—160 Mark bez., ungarnischer 138—142 Mark bez., defector russischer — Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per Frühjahr 154—154 Mark bez., per Mai-Juni 155 Mark bez. Gefündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 29,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bezahlt. — Roggenmehl per 100 Kilo unversteuert incl. Sad Nr. 0 25,50 bis 23,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sad per Januar — Mark bezahlt, per Januar-Februar 23—22,90—22,95 Mark bezahlt, per Februar-März 23—22,90—22,95 Mark bezahlt, per März-April 23—22,95 Mark bezahlt, per Mai-Juni 22,95 Mark bezahlt, per Mai-Juni 22,95 Mark bezahlt, per Juni-Juli 23,05—23 Mark bezahlt. Gefündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Dafraaten: Raps 330 bis 360 Mark bez., Rübren 325—355 Mark bez. — Häbel pro 100 Kilo loco ohne Jaf 75 Mark bezahlt, mit Jaf — Mark bezahlt, per Januar 74,5 Mark bezahlt, per Januar-Februar 74,5 Mark bezahlt, per April-Mai 75,2 bis 75 Mark bezahlt, per Mai-Juni 74,5 Mark bezahlt, per August-September — Mark bez., per September-October 70,5 Mark bezahlt. Gefündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Jaf 45 Mark bezahlt, per Januar 42,5—42 Mark bez., per Januar-Februar 39,5 bis 38,7 Mark bezahlt, per Februar-März 36 Mark bezahlt, per März-April — Mark bez., per April-Mai — Mark bez. Gefündigt — Bar. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Jaf“ 54,2—54,1 Mark bez., per Januar — Mark bez., per Januar-Februar 54,5—3 Mark bez., per April-Mai 57,6—1—2 Mark bezahlt, per Mai-Juni 56,8—3—4 Mark bezahlt, per Juni-Juli 57,9—3—4 Mark bezahlt, per Juli-August 58,9—3—4 Mark bezahlt, per August-September 59,3—58,8—59 Mark bez. Gefündigt 10,000 Liter. — Kündigungspreis 54,4 Mark.

3 Breslau, 22. Jan. [Submission auf Schmiedekohlen.] Die königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn hatte die Lieferung der für ihre Werkstätten nötigen 750,000 Kilogramm gewaschene Schmiedekohlen zur öffentlichen Submission gestellt. Bis zum Termine waren acht

Angebote eingegangen und zwar offerirt die G. v. Kramsta'sche Bergwerks-Beratung zu Altwaaser den Centner zu 69 Pfennigen frei Breslau A. W. Berger u. Co. in Waldenburg Schmiedekohlen aus der consolidirten Glückstilf-Grube mit 1,49% Mark, aus der Victor-Grube mit 1,49% Mark, aus Abendröthe-Grube mit 1,45% Mark, aus Paulschaft mit 1,43% Mark pro 100 Kilogr. frei Breslau; R. u. J. Freund aus Berlin Schmiedekohlen aus der consolidirten Glückstilf-Grube zu 1,57 Mark pro 100 Kilogr. frei Breslau; die Schlesische Kohlenwerft-Aktion-Gesellschaft in Gottesberg Schmiedekohlen aus Victor-Grube mit 0,76 Mark pro Centner frei Breslau; Philipp Rathen in Orla-Schlesie Schmiedekohlen von der Oberschlesie, Action-Gesellschaft für Kohlenbergbau in Orla-Schlesie mit 26 Pf. pro Centner frei Grube; die Beratung der consolidirten Glückstilf-Grube bei Hermendorf gewandte Schmiedekohlen zu 0,82 Mark pro 100 Kilogr. frei Grube oder 1,23% Mark frei Breslau; die Beratung der consolidir

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Fonds- und Geld-Course.

Gesamtkirche Anleihe	4% 10,10 bz
do. do. 1876	4 95,30 bz
Staats-Anleihe	4 95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3% 92,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1885	3% 144,50 G
Berliner Stadtschuldt.	4% 122,10 bz
Berliner	4% 101,60 bz
Pommersche	3% 83,50 G
do.	4 95,40 G
do.	4% 101,90 bz
do. Lndsch.Crd.	4% 101,90 bz
Posensche neu	4 94,90 bz
Schlesische	3% 84,75 G
Landschafts-Central	4 95,10 bz
Kar. u. Neumärk.	4 95,40 bz
Pommersche	4 95,10 bz
Preussische	4 95 bz
Westfäl. u. Ehein	4 98,60 bz
Schlesische	4 96 G
Badische Präm.-Anl.	4 121,10 bz
Rheinische 4% Anleihe	4 123,90 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3% 168,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3% 71,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 249 G
Badische 35 Fl.-Loose 141 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,20 bzG
Oldenburger Loose 135 bz

Ducaten — Fremd. Bkn. —
Sover. — einl. Leip. —
Napoleons 16,26 bz do. Silbergld. 189 bz
Imperial. 4,18 bz Bns. Bkn. 151,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Partial-Obl.	5 163,40 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp. 4%	99,25 bzG
do. do.	5 195,75 bzG
Deutsche Hyp.-Pfd. 4%	95,75 bzG
do. do.	5 101 bzG
Käubdr. Cent.-Bd.-Cr. 4%	100,25 bz
Käubdr. do. (1872)	5 101 bzG
Zo. rückzb. a 116	106 bz
do. do.	5 98,50 bzG
Unk. H.d.Pf.-Bd.-Crd. 5	—
do. III. Em. do.	5 102,90 bzG
Käubdr. Hyp.-Schuld. do.	100 G
Hyp.-Auth.Nord.-G.C. 5	101 bzG
do. do. Pfandbr. 5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe. 5	105 G
do. do. II. Em. 5	101,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	105 bz
do. do. 5 107 bz	
do. do. 5 102 G	
do. do. 5 195,75 bz	
Meininger Präm.-Pfd. 5	103 B
Ost. Silberpfandbr. 5% 34 etbzG	30 G
do. Hyp.-Crd.-Pfd. 5	85,50 B
Pfd.b. Oest.-Bd.-Cr. Ge. 5	103 G
Schles. Bodenr. Pfd. 5	103 G
do. do. 4% 94 G	
Bild. Bod.-Crd.-Pfd. 5	102,40 G
do. do. 4% 4% 95 G	
Wiener Silberpfandbr. 5% —	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1., 4%)	54,90 bz
do. Lott.-Anl. v. 60. 5	59,50 bz
do. Papierrente	49,50 bz
do. 54er Präm.-Anl. 4	93,50 bz
do. Credit-Loose	291 G
do. do. 248,50 bz	
Zass. Präm.-Anl. V. 64,5	143,80 bz
do. do. 1868,5	144,40 bz
do. Bod.-Crd.-Pfd. 5	79,75 bz
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd. 5	77,25 bz
Bass. Poin. Schatz-Obl. 4	77,60 G
Poin. Pindar. III. Em. 4	70,50 B
Poin. Liquid.-Pfandbr. 4	62,90 bz
do. do. 1888,5	102,10 Bz
do. 5% Anleihe	103,20 bzG
Französische Rente	72 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	84 bz
Ital. Tabak-Oblig.	102,50 etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	85,75 bzG
Eman. Anleihe	11,75 etbz
Türkische Anleihe	66,60 bzG
Eng. 5% St.-Eisenh.-Anl. 5	70,00 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bzB	—
Türk.-Loose 26,60 bzB	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie III.	4% 100,50 G
do. III. v. Et. 3% 4%	84,75 bz
do. do. VI. 4%	85,50 bz
do. Hess. Nordbahn 5	103,25 G
Berlin-Görlitz	102,80 G
do. Lit. C. 4% 87,50 bz	
Breisla-Freib. Lit. D. 5% 83,50 G	—
do. do. E. 4% —	
do. F. 4% —	
do. G. 4% —	
do. H. 4% 90 G	
do. J. 4% 90 bzG	
do. K. 4% 90 bz	
do. von 1876 5	98,70 etbzB
Eim.-Minden III. Lit. A. 4	90,50 G
do. Lit. E. 4% 99,10 bz	
do. IV. 4% 92,10 G	
do. V. 4% 30,50 G	
Melle-Sorau-Guben	5 100,30 G
Hannover-Altenbek	5 91 G
Markisch-Posen	102 B
W.M. Staats. I. Ser. 4	96 B
do. II. Ser. 4	98 G
do. do. Obl. I. u. II. 4	96 G
do. do. III. Ser. 4	98 G
Oberschles. A.	94,50 G
do. B.	—
do. C.	—
do. D.	92 B
do. E.	84,50 G
do. F.	101,75 bz
do. G.	93 bzG
do. H.	101,60 B
do. do. III. 5	103 B
do. von 1874	—
do. von 1874	98,25 bzG
Brieg.-Neisse	97,50 G
do. Cossel.-Oderbr. 4	94 B
do. do. 5 103,20 bz	
Stargard.-Poser	5 103,20 bz
do. do. II. Em. 4%	91 bzG
do. do. III. Em. 4%	99 bzG
Ndrachl. Zwg. 3% 77 G	—
Ostpreuss. Südbahn	102 G
Rechte-Oder-Ufer	5 101,10 bz
Schlesw. Eisenbahn	49,90 bz
Chemnitz-Kotomata	5 93,10 G
Dux-Bodenbach	5 59,75 bz
do. II. Emission	41 etbzB
Prag-Dix.	23,75 etbzB
Gal. Carl-Lindw.-Bahn	82,80 G
do. do. neu 5	80,50 bzG
Kaschan.-Oderberg	53,90 bzG
Ung. Nordbahn	49,49 G
Ung. Ostbahn	48,50 G
Lemberg.-Czernowitz	62,75 G
do. do. II. 5	63,50 bzG
Mährische Grenzbahn	52,40 G
Mähr.-Schl. Centralb.	13,10 G
do. II. fr.	—
Kronpr.-Rudolf.-Bahn	61,50 bzG
Oester.-Französische	3 315 bz
do. II. 3	235,50 G
do. südl. Staatsbahn 3	229,50 bz
do. neue 2	229,50 G
Obligationen	76,80 G
Rumän. Eisenb.-Obig. 5	50 bzB
Warschau-Wien II. 5	94,90 bzG
do. III. 5	93,90 G
do. IV. 5	—
do. V. 5	80 G

In Liquidation.

Berliner Bank	fr. 88,50 G
Berl. Bankverein	fr. 47,00 G
Berl. Lombard.-B.	fr. —
Berl. Prod.-Makl.-B.	fr. 57,50 G
Berl. Wechsel-B.	fr. 30 G
Centralb. f. Genos.	fr. 95,50 G
Deutsche Unionsb.	fr. 86,00 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	fr. 96,25 bzG
Hannov. Disc.-Bk. 5% 10	fr. 89 G
Pr. Credit-Anstalt	fr. 41,00 G
Ver.-Br. Quistorp	fr. 1,00 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd.A. 0	fr. 712,60 G
D. Eisenbahn-G.	fr. 10,00 bzG
do. Reichs-u.Ce. 0	fr. 67,00 bzB
Märk.Sch.Masch.G. 0	fr. 13,75 bzG
Nordl. Gummifab. 5	fr. 52,09 G
do. Papierfab. 0	fr. —
Westend. Com.G. 0	fr. 2,25 etG

In Liquidation.

Donnersmarkhütte 3	fr. 19,00 B
Dortm. Union	fr. 6,16 bzG
Könige.-u. Laurah. 2	fr. 70,50 bz
Lauchhammer	fr. 24,00 G
Marienhütte 3	fr. 68,00 B
Oschl. Eisenwerke 1% 4	fr. 8 G
Redenhütte 0	fr. 5,75 G
Schl. Kohlenwerke 0	fr. 7,50 G
Schl.Zinck.-Action 6	fr. 77,00 B
do. Pr.-Act. 4% 8	fr. 85,00 bzG
Tarnowitz. Bergb. 0	fr. 38,00 G
Vorwärthütte	fr. 14 B

Berliner Bank

Baltischer Lloyd	fr. 41,50 G

<tbl_r cells